

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

FÜR KLEINSTINFRASTRUKTURPROJEKTE 2025

IM WANDER- UND PILGERLAND

SACHSEN

Die Wander- und Pilgerakademie Sachsen unterstützt den Ausbau touristischer Kleinstinfrastruktur im Bereich Wandern und Pilgern mit bis zu 2.000 € pro Jahr.

Ihre Anträge stellen Sie ganz einfach ab 17.03.2025 online unter:

www.eeb-sachsen.de oder:

www.ltv-sachsen.de/wanderund-pilgerakademie/unterstuetzung/



Wander- und Pilgerakademie Sachsen
c/o Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen
Pestalozzistraße 3 | 04654 Frohburg / OT Kohren-Sahlis
034348 - 83 99 15 | wanderundpilgerakademie@eeb-sachsen.de

SACHSEN Diese Maßnahme wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Sachsen soll als Wander- und Pilgerland weiter ausgebaut werden.

Auch für das Jahr 2025 werden dafür Steuermittel vom Sächsischen Landtag bereitgestellt.

Ziel ist es, die Kleinstinfrastruktur und die Gästearbeit im Bereich Wandern und Pilgern zu verbessern.

Beispiele:

- Erstellung und Verbesserung von analogem und digitalem Kartenmaterial
- Ausstattung von Rastplätzen für Pilger und Wanderer
- Ausstattung für Pilgerherbergen: z. B. Inventar für Schlafgelegenheiten, Teeküchen, ... (nur Anschaffungen aber keine laufenden Kosten und keine Installationen)
- Einrichten von Stempelstellen an Pilgerwegen
- Erstellen von Pilgerausweisen
- Markierungen an Wander- und Pilgerwegen entsprechend Markierungsleitfaden Sachsen
- Werbebanner, die auf offene Kirchen, Herbergen etc. hinweisen
- Informationstafeln und Werbematerialien (z.B. Flyer)
- Handwerkstaschen / Grundausrüstung für Wegewarte

WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

- Gemeinnützige Vereine und Gesellschaften
- Kirchgemeinden
- Initiativen in Kooperation mit Vereinen oder Kirchgemeinden / Pfarreien
- Kommunen etc. in Kooperation mit ehrenamtlichen Initiativen

WIE HOCH IST DIE MAXIMALE UNTERSTÜTZUNG?

Die finanzielle Unterstützung ist auf maximal 2.000 € pro Projektträger begrenzt.

ANTRAGSTELLUNG 2025

Die Anträge können ab dem 17.03.2025 ausschließlich online gestellt werden. Abgabefrist ist der 04.04.2025.

Was wird von der Jury bewertet?

- Bewertet wird, ob durch das Projekt ehrenamtliches Engagement an Wander- und Pilgerwegen unterstützt wird.
- Bewertet wird, ob sich durch das Projekt die touristische Infrastruktur an Wander- und/oder Pilgerwegen verbessert.
- Bewertet wird, ob durch das Projekt die regionale Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich Wandern und/oder Pilgern gestärkt wird.
- Bewertet wird, ob das Projekt im Bereich Wandern/Pilgern eine besondere Ausstrahlung in die Öffentlichkeit hat.
- Bewertet wird, ob das Projekt nachhaltig bestehen bleibt.

VORAUSSETZUNGEN

Der Bedarf muss inhaltlich schlüssig begründet werden. Alle Antragsteller müssen für ihre Projekte einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10% der Gesamtausgaben aufbringen. Personalausgaben werden nicht unterstützt. Bereits begonnene oder schon abgeschlossene Vorhaben können nicht unterstützt werden. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

WIE GEHT ES NACH DER ANTRAGSTELLUNG WEITER?

Die Entscheidung über eine Förderung trifft der Beirat der Wander- und Pilgerakademie. Nach Eingang aller Anträge erfolgt die inhaltliche Prüfung und Bewertung der Projekte. Anfang Mai ist der Versand von weiteren Informationen an alle Antragsteller geplant.

DOKUMENTATION UND ABRECHNUNG

Jede Anschaffung muss dokumentiert werden. Ein Verwendungsnachweis mit Originalrechnungen und Rechnerkopien sowie ein kurzer Projektbericht mit Bildern sind spätestens sechs Monate nach Bewilligung einzureichen.

Auf Gegenständen ist ein Finanzierungsvermerk sichtbar anzubringen: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts“. Das Landessignet des Freistaats Sachsen ist hinzuzufügen.